

Amtliche Bekanntmachung

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Ruppichteroth

hier: Veröffentlichung des Entwurfs zur Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches analog § 3 (2) BauGB im Internet

Die Ausschüsse für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz sowie Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und Tourismus des Rates der Gemeinde Ruppichteroth haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 06.10.2026 beschlossen, den Entwurf zur Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches Ruppichteroth analog § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen sowie die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden analog 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Das Einzelhandelsstandortkonzept der Gemeinde Ruppichteroth aus dem Jahr 2014 bildet weiterhin die Grundlage für die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung und die Sicherung der Versorgungsfunktion des Zentralen Versorgungsbereichs (ZVB) Ruppichteroth.

Im Zusammenhang mit der geplanten Entwicklung des BröltalCenters wurde durch die BBE Handelsberatung GmbH geprüft, ob eine Anpassung des ZVB erforderlich ist. Die gutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Ziele des Einzelhandelskonzeptes weiterhin gültig sind und eine inhaltliche Überarbeitung derzeit nicht erforderlich ist.

Empfohlen wird jedoch eine räumliche Erweiterung des bestehenden ZVB um das Areal des BröltalCenters. Das Gebiet bietet Potenzial für ergänzende Einzelhandelsnutzungen und kann dazu beitragen, die bestehenden Versorgungsstrukturen zu sichern, vorhandene Infrastrukturen besser zu nutzen und den Bereich städtebaulich aufzuwerten. Gleichzeitig sollen zukünftige Einzelhandelsentwicklungen auf integrierte Standorte konzentriert und der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

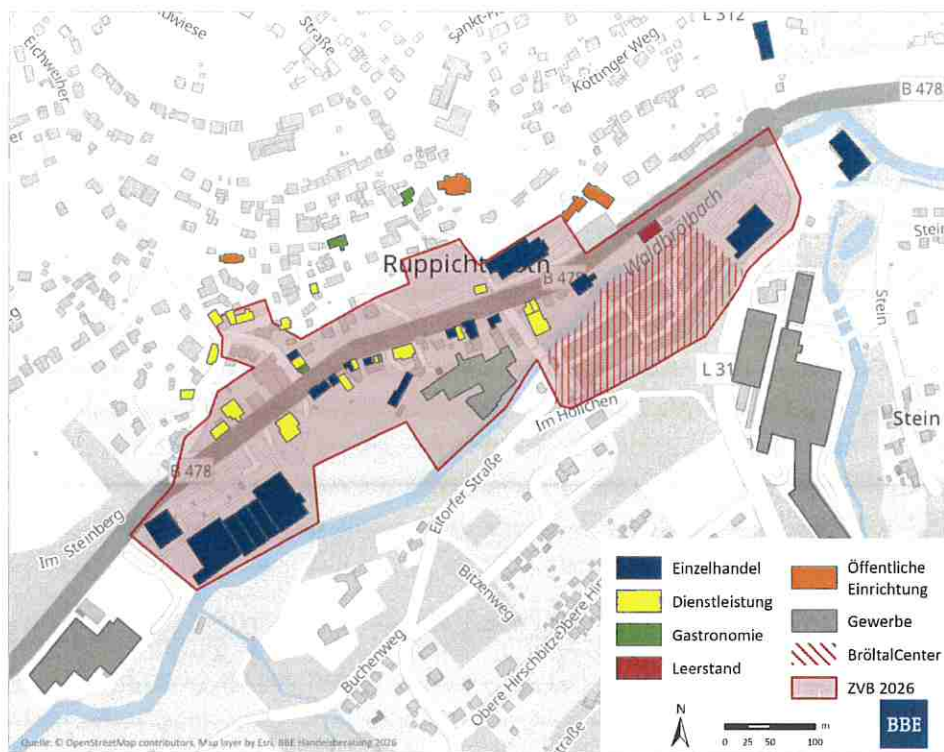
23. Oktober 2026 bis einschließlich 23. November 2026

im Internet unter der Adresse <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der veröffentlichten Unterlagen. Sie können diese Unterlagen während folgender Zeiten Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18 (Rathaus in Schönenberg), 53809 Ruppichteroth, Zimmer 106, einsehen.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an dunja.steimel@ruppichteroth.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Veröffentlichungsfrist.

Die Erweiterungsfläche des zentralen Versorgungsbereichs ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine rote Schraffur kenntlich gemacht.



Ruppichteroth, den 12.10.2026
Der Bürgermeister

Matthias Jedich